

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	Kenntnisnahme
------------	-------------	---------------

Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Corona-Krise

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Weltwirtschaft sind in ihrem Umfang nicht absehbar. Die Wirtschaftsweisen gehen von einer Rezession aus und prognostizieren ein Sinken des BIP um 2,8 % - 5,4 %. Aktuell gehen andere Experten davon aus, dass die Konjunktur in Deutschland 2020 um mehr als 9 % einbricht. Der Einbruch wäre damit deutlich stärker als während der Finanzkrise 2009.

Die Stadt Markdorf liegt bereits, Stand heute, hinter der Planung 2020 zurück, aber es kann davon ausgegangen werden, dass im Laufe des Jahres die Einnahmen wegbrechen werden.

Davon betroffen sein werden grundsätzlich alle Steuerarten. Weitere Auswirkungen wird es im Finanzausgleich geben. Einnahmeausfälle werden sich auch in anderen Bereichen bemerkbar machen. Durch die Schließung sämtlicher öffentlicher Einrichtungen gehen Gebühren verloren. Das von der Landesregierung bereits beschlossene Hilfspaket kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Es steht jedoch zu erwarten, dass dieses nur ein Tropfen auf den heißen Stein zum Ausgleich dieser Ausfälle sein kann. Selbst bei der Konzessionsabgabe oder bei den Bußgeldern ist mit Rückgängen zu rechnen. Steuer- oder Gebührenerhöhungen zum Ausgleich der Ausfälle sind in der jetzigen Situation tabu. Die bereits anvisierten Mieterhöhungen bei den städtischen Immobilien und der Lanz-Stiftung können derzeit nicht umgesetzt werden. Daraus folgt, dass wir uns verstärkt auf die Ausgaben zur Sicherung des Haushaltsausgleichs konzentrieren müssen.

Die Stadt ist gefordert auf die entsprechende Situation zu reagieren. Je nach weiterer Entwicklung kann sich dabei auch die Notwendigkeit einer Haushaltssperre ergeben. Grundlage hierzu liefern die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. § 29 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat folgenden Wortlaut: „Soweit und solange die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen aufzuschieben.“

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der drohenden Wirtschaftskrise werden sinkende Erträge (z. B. Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Benutzungsgebühren, Veranstaltungserlöse usw.) bei gleichzeitig steigenden/zusätzliche Aufwendungen befürchtet. Die Größenordnungen sind für die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in der beigefügten Anlage geschätzt. Abschließend sind die tatsächlichen Beträge (noch) nicht absehbar. Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 29 GemHVO wären – sofern die erwarteten Ausfälle tatsächlich eintreten - erfüllt.

Die Verwaltung schlägt deshalb verschiedene schrittweise vollzogene Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs vor:

Im ersten Schritt:

1. Innerdienstliche Maßnahmen

Aufgrund der derzeit sehr schwer vorauszusehenden Sitzungsfolge wird die eine Reglementierung des Ergebnishaushalts unter folgenden Maßnahmen innerdienstlich direkt umsetzen:

Für die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2020 wird der Mittelvollzug stärker reglementiert. Hierzu ist bei der Bewirtschaftung von Ansätzen, abgestuft nach Wertgrenzen die Zustimmung des Amtsleiters, Kämmerers oder des Bürgermeisters erforderlich. Hiervon ausgenommen sind Beschaffungen, für die rechtliche Verpflichtungen bestehen (z.B. Fortführung begonnener Maßnahmen) oder die für die Weiterführung des Betriebs unaufschiebbar sind.

Nächste Schritte in Abstimmung mit dem Gemeinderat und sobald die Situation klarer beurteilt werden kann:

2. kompletter Einstellungsstopp Personal (ausgenommen rechtliche verpflichtende Einstellungen zur Erreichung des Mindestpersonalschlüssels, Einstellungen in den Verbänden und Betrieben).
3. Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre ist eine Sofortmaßnahme im Rahmen des Haushaltsvollzuges um einen drohenden Fehlbetrag im Ergebnishaushalt bzw. einen Liquiditätsengpass im Finanzhaushalt zu verhindern.

Die Sicherstellung der Liquidität erfordert derzeit noch keine drastische Reaktion im Bereich des Finanzhaushaltes. Dennoch wird die Maßnahmenliste auf verschiebbare Projekte überprüft und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt. Grundsätzlich gilt es aus Sicht der Verwaltung hier keine neuen vertraglichen Verpflichtungen – ohne die Genehmigung des Gemeinderats - einzugehen.

Beschlussvorschlag

1. Von der Umsetzung der innerdienstlichen Maßnahmen Ziff. 1 Kenntnis zu nehmen.
2. Bei entsprechender weiterer Entwicklung ggf. über den Erlass eines Einstellungsstopps und einer Haushaltssperre zu entscheiden.

ÄnderungenErgebnishaushalt